

**NESTOR Investment Management S.A.**  
**2, Place Francois-Joseph Dargent**  
**L-1413 Luxembourg**  
**R.C. Luxembourg B 45.832**

**DKO-Fonds (Umbrella)**  
**Mitteilung an die Anteilhaber der Teilfonds:**

<b>DKO-Aktien Deutschland</b>	<b>ISIN LU0046920988</b>
<b>DKO-Aktien Global (DF)</b>	<b>ISIN LU0138410633</b>
<b>DKO-Aktien Nordamerika</b>	<b>ISIN LU0068971778</b>
<b>DKO-Optima</b>	<b>ISIN LU0092225969</b>
<b>DKO-Renten EUR</b>	<b>ISIN LU0065085960</b>
<b>DKO-Renten USD</b>	<b>ISIN LU0103579933</b>
<b>DKO-Renten Hybrid</b>	<b>ISIN LU0188083231</b>
<b>DKO-Renten Spezial</b>	<b>ISIN LU0386792104 (Anteilklasse T)</b>
	<b>ISIN LU1038666001 (Anteilklasse A)</b>

Die NESTOR Investment Management S.A., die Verwaltungsgesellschaft des Fonds „NESTOR Fonds“, welcher als fonds commun de placement à compartiments multiples den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen unterliegt, hat unter vorliegender Genehmigung der Luxemburger Aufsichtsbehörde beschlossen, folgende Änderungen in den Teilfonds mit Wirkung zum 12. Februar 2018 durchzuführen:

**Änderungen der Formulierungen der Anlagepolitiken sowie PerformanceFee-Formulierungen**

**DKO-Aktien Deutschland**

<b>Anlagepolitik</b>	<p><b>Bisher:</b>  Ziel der Anlagepolitik des DKO-Aktien Deutschland ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Kunden eingebrachten Anlagemittel.</p> <p>Das Fondsvermögen wird vorwiegend in Aktien mit mittlerer oder großer Marktkapitalisierung von gut fundierten Gesellschaften angelegt, die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Deutschland haben. Darüber hinaus können bis zu 20 % des Fondsvermögens in Aktien von Gesellschaften mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Österreich investiert werden.</p> <p>Zu den zulässigen Anlagewerten zählen auch Anteile von Zielfonds im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 e) des Verwaltungsreglements, wenn diese insgesamt nicht mehr als 10 % des Netto-Fondsvermögens ausmachen. Daneben können flüssige Mittel gehalten werden.</p> <p>Im Rahmen der im nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglement beschriebenen Anlagebeschränkungen können Futures und Optionen zur Absicherung von Vermögenswerten des Fonds sowie im Rahmen einer effizienten</p>	<p><b>Neu:</b>  Der DKO-Aktien Deutschland ist ein Fonds der eine nachhaltige Wertsteigerung der eingebrachten Anlagemittel zum Ziel hat.</p> <p>Das Fondsvermögen wird mindestens zu 75 % in Aktien mit mittlerer oder großer Marktkapitalisierung von gut fundierten Gesellschaften angelegt, die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Deutschland haben. Darüber hinaus können bis zu 10 % des Fondsvermögens in Aktien von Gesellschaften mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Österreich investiert werden.</p> <p>Mindestens 51 % des Wertes des Fonds werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetz angelegt. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;</li> <li>- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;</li> <li>- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;</li> </ul>
----------------------	---	--

	<p>Vermögensverwaltung eingesetzt werden.</p> <p>Der Fonds darf Derivate zur Absicherung von Vermögenswerten des Fonds gegen Devisen-, Wertpapierkurs- und Zinsänderungsrisiken sowie zur effizienten Verwaltung des Fondsvermögens einsetzen. Der Einsatz von Derivaten kann z.B. Optionen auf Wertpapiere und Finanzinstrumente, Futures sowie Swap-Transaktionen und kombinierte Geschäfte wie z.B. Swaptions umfassen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden oder mit Finanzinstituten gem. Artikel 4 Nr. 3 g) („OTC-Derivate“) abgeschlossen werden. Als weitere Techniken und Instrumente kann der Fonds Wertpapierleihe und Wertpapierpensionsgeschäfte im Sinne von Artikel 4 Nr. 7 des Verwaltungsreglements einsetzen. Soweit Derivate im Sinne von Artikel 4 Nr. 3 g) des Verwaltungsreglements eingesetzt werden, müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen des Verwaltungsreglements von Artikel 4 Nr. 8 betreffend Derivate, Artikel 4 Nr. 9 betreffend Sicherheiten und Wiederanlage von Sicherheiten sowie Artikel 4 Nr. 10 betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.</p>	<p>- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.</p> <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> <p>Zu den zulässigen Anlagewerten zählen auch Anteile von Zielfonds im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 e) des Verwaltungsreglements, wenn diese insgesamt nicht mehr als 10 % des Netto-Fondsvermögens ausmachen. Bis zu 25 % des Fondsvermögens können in flüssigen Mitteln gehalten werden.</p> <p>Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p> <p>Im Rahmen der im nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglement beschriebenen Anlagebeschränkungen können Derivate zur Absicherung von Vermögenswerten des Fonds sowie im Rahmen einer effizienten Vermögensverwaltung eingesetzt werden.</p> <p>Der Fonds wird keine Techniken und Instrumente wie in Artikel 3 Punkt 11 der Verordnung der Europäischen Union EU-VO 2015/2365 (SFTR) definiert, einsetzen. Sofern der Fonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird das Verkaufsprospekt des Fonds entsprechend den Vorschriften der Verordnung der Europäischen Union, EU-VO 2015/2365, angepasst.</p>
<p><b>Performance-Fee</b></p>	<p><b>Bis zum 31.03.2018:</b> Zusätzlich erhält der Investmentmanager eine leistungsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) unter folgenden Voraussetzungen: Die Performance des Fonds in Prozent, berechnet auf den Anteilwert, muss im Vierteljahr besser sein als die Performance des Vergleichsindex „DAX“ (nachfolgend „Benchmark“). Die Performance-Fee entspricht 15 % der anteiligen Wertentwicklung des Fonds, welche die Wertentwicklung der Benchmark übersteigt. Die Performance-Fee wird ggf. am Ende des Vierteljahres festgeschrieben und nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt. 1</p>	<p><b>Ab dem 01.04.2018:</b> Zusätzlich erhält der Investmentmanager eine leistungsabhängige Vergütung (Performance-Fee), welche auf Basis des Nettoinventarwertes des Teilfonds täglich berechnet und zurückgestellt wird. Sollte in einem Geschäftsjahr eine Performance-Fee angefallen sein, so wird diese am Ende des Geschäftsjahres festgeschrieben und ausbezahlt. Bei einer negativen Wertentwicklung des Nettoinventarwertes des Teilfonds fällt keine PerformanceFee an.</p> <p>Die Performance-Fee wird nur erhoben, wenn kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind: A) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes des Teilfonds (vor Abzug von Performance-Fee) muss, auf täglicher Basis gerechnet, größer sein als diejenige des nachfolgend näher definierten Referenzwertes („Hurdle-Rate-Index-Wert“), der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird. Der Hurdle-Rate-Index-Wert entspricht der bewertungstäglich ermittelten Performance des Vergleichsindex „DAX30“. B) Der Nettoinventarwert des Teilfonds, welcher für die Berechnung der Performance Fee herangezogen wird, muss größer sein als die gültige High Watermark. Die gültige High Watermark entspricht dem höchsten</p>

		<p>Nettoinventarwert an den vorausgegangenen 5 Geschäftsjahresenden. Liegt am Berechnungstag der Nettoinventarwert des Teilfonds (vor Abzug der Performance Fee) über dem Hurdle-Rate-Index-Wert und ist der Nettoinventarwert des Teilfonds größer als die gültige High Watermark, so wird auf die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und dem größeren Wert zwischen Hurdle-Rate-Index-Wert sowie gültiger High Watermark eine Performance Fee von 15 % belastet. Die Berechnung der Performance Fee erfolgt dabei auf den im Abrechnungszeitraum durchschnittlich im Umlauf befindlichen Anteilen des Teilfonds.</p> <p>Eine Rückerstattung dieser Performance Fee kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Nettoinventarwert der Anteilklasse nach Belastung der Performance Fee wieder fällt.</p>
--	--	--

### DKO-Aktien Global (DF)

<p><b>Anlagepolitik</b></p>	<p><b>Bisher:</b> Ziel der Anlagepolitik des DKO-Aktien Global (DF) ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Kunden eingebrachten Anlagemittel.</p> <p>Das Fondsvermögen wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung mindestens 51 % in Aktien und/oder aktienähnliche Instrumente (beispielsweise Aktienfonds) investiert.</p> <p>Bis zu 49 % kann das Fondsvermögen in Zielfonds mit anderen Ausrichtungen (beispielsweise Rentenfonds etc.) sowie in Wertpapiere wie zum Beispiel fest oder variabel verzinsliche Anleihen, Zerobonds sowie in Geldmarktinstrumenten angelegt werden.</p> <p>Daneben kann der Fonds in alle anderen gesetzlich zugelassenen Vermögenswerte investieren sowie flüssige Mittel halten.</p> <p>Bei den Investitionen des Fonds bestehen keine geographischen Beschränkungen oder Währungsbeschränkungen, das bedeutet, dass die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte auf alle Währungen lauten können und von Emittenten begeben oder garantiert werden, die weltweit ansässig sind.</p> <p>Im Rahmen der im nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglement beschriebenen Anlagebeschränkungen können derivative Instrumente, insbesondere Optionen und Futures, sowie sonstige Techniken und Instrumente zur Absicherung von Vermögenswerten des Fonds sowie im Rahmen einer effizienten Vermögensverwaltung eingesetzt werden.</p>	<p><b>Neu:</b> Der DKO-Aktien Global (DF) ist ein Fonds der eine nachhaltige Wertsteigerung der eingebrachten Anlagemittel zum Ziel hat.</p> <p>Das Fondsvermögen wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung mindestens 51 % in Aktien und/oder aktienähnliche Instrumente (beispielsweise Aktienfonds) investiert.</p> <p>Mindestens 51 % des Wertes des Fonds werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetz angelegt. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;</li> <li>- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;</li> <li>- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;</li> <li>- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.</li> </ul> <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> <p>Bis zu 49 % kann das Fondsvermögen in Zielfonds mit</p>
-----------------------------	---	--

		<p>anderen Ausrichtungen (beispielsweise Rentenfonds etc.) sowie in Wertpapiere wie zum Beispiel fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, Zerobonds sowie in Geldmarktinstrumenten angelegt werden. Bis zu 25 % des Netto-Fondsvermögen können in flüssigen Mitteln gehalten werden.</p> <p>Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p> <p>Bei den Investitionen des Fonds bestehen keine geographischen Beschränkungen oder Währungsbeschränkungen, das bedeutet, dass die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte auf alle Währungen lauten können und von Emittenten begeben oder garantiert werden, die weltweit ansässig sind.</p> <p>Im Rahmen der im nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglement beschriebenen Anlagebeschränkungen können Derivate zur Absicherung von Vermögenswerten des Fonds sowie im Rahmen einer effizienten Vermögensverwaltung eingesetzt werden.</p> <p>Der Fonds wird keine Techniken und Instrumente wie in Artikel 3 Punkt 11 der Verordnung der Europäischen Union EU-VO 2015/2365 (SFTR) definiert, einsetzen. Sofern der Fonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird das Verkaufsprospekt des Fonds entsprechend den Vorschriften der Verordnung der Europäischen Union, EU-VO 2015/2365, angepasst.</p>
<p><b>PerformanceFee</b></p>	<p><b>Bis zum 31.03.2018:</b> Der Investmentmanager erhält zusätzlich eine leistungsabhängige Vergütung („Performance Fee“), welche auf Basis des Nettoinventarwertes des Fonds täglich berechnet und zurückgestellt wird. Sollte zum Ende eines jeweiligen Quartals eine Performance Fee angefallen sein, so wird diese festgeschrieben und am Ende des Geschäftsjahres ausbezahlt. Die Performance Fee wird nurerhoben, wenn kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>A) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes des Fonds (vor Abzug von Performance Fee) muss, auf täglicher Basis gerechnet, größer sein als diejenige des nachfolgend näher definierten Referenzwertes („Hurdle-Rate-Index-Wert“), der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird. Der Hurdle-Rate-Index-Wert entspricht dem bewertungstäglich ermittelten Wert des "MSCI World Index" (in Euro).</p> <p>B) Der Nettoinventarwert des Fonds (vor Abzug von Performance Fee), welcher für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss größer sein als die gültige High Watermark. Die gültige High Watermark ist der historische Höchststand aller Anteilswerte an den jeweils vorausgegangenen Quartalsenden, an denen es zu einer Festschreibung von Performance Fee gekommen ist. Der Nettoinventarwert zum Tage des</p>	<p><b>Ab dem 01.04.2018:</b> Zusätzlich erhält der Investmentmanager eine leistungsabhängige Vergütung (Performance-Fee), welche auf Basis des Nettoinventarwertes des Teilfonds täglich berechnet und zurückgestellt wird. Sollte in einem Geschäftsjahr eine Performance-Fee angefallen sein, so wird diese am Ende des Geschäftsjahres festgeschrieben und ausbezahlt. Bei einer negativen Wertentwicklung des Nettoinventarwertes des Teilfonds fällt keine PerformanceFee an.</p> <p>Die Performance-Fee wird nur erhoben, wenn kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>A) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes des Teilfonds (vor Abzug von Performance-Fee) muss, auf täglicher Basis gerechnet, größer sein als diejenige des nachfolgend näher definierten Referenzwertes („Hurdle-Rate-Index-Wert“), der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird. Der Hurdle-Rate-Index-Wert entspricht der bewertungstäglich ermittelten Performance des Vergleichsindex „MSCI World Index" (in Euro).</p> <p>B) Der Nettoinventarwert des Teilfonds, welcher für die Berechnung der Performance Fee herangezogen wird, muss größer sein als die gültige High Watermark. Die gültige High Watermark entspricht dem höchsten Nettoinventarwert an den vorausgegangenen 5 Geschäftsjahresenden. Liegt am Berechnungstag der Nettoinventarwert des Teilfonds (vor Abzug der Performance Fee) über dem Hurdle-Rate-Index-Wert und ist der Nettoinventarwert des Teilfonds größer als die gültige High Watermark, so wird auf die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und dem größeren Wert zwischen Hurdle-Rate-Index-Wert sowie gültiger High Watermark eine Performance Fee von 15 % belastet. Die Berechnung der Performance Fee erfolgt dabei auf den im Abrechnungszeitraum durchschnittlich</p>

	<p>Inkrafttretens dieser Regelung ist die erste gültige High Watermark.</p> <p>Ist am Berechnungstag der Nettoinventarwert des Fonds (vor Abzug der Performance Fee) größer als die gültige High Watermark und liegt die Wertentwicklung über dem Hurdle-Rate-Index-Wert, so wird auf die positive Differenz zwischen dem Nettoinventarwert des Fonds und dem größeren Wert zwischen Hurdle-Rate-Index-Wert sowie gültiger High Watermark eine Performance Fee in Höhe von 15 % gezahlt.</p> <p>Die Berechnung der Performance Fee erfolgt dabei auf Basis der im betreffenden Quartal durchschnittlich im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds. Eine Rückerstattung dieser Performance Fee kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Nettoinventarwert nach Belastung der Performance Fee wieder fällt</p>	<p>im Umlauf befindlichen Anteilen des Teilfonds.</p>
--	--	---

#### DKO-Aktien Nordamerika

<p><b>Anlagepolitik</b></p>	<p><b>Bisher:</b> Ziel der Anlagepolitik des DKO-AKTIE NORDAMERIKA ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Kunden eingebrachten Anlagemittel.</p> <p>Das Fondsvermögen wird vorwiegend in Aktien mit mittlerer oder großer Marktkapitalisierung von gut fundierten Gesellschaften angelegt, die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in den Vereinigten Staaten und Kanada haben. Darüber hinaus können bis zu 20 % des Fondsvermögens in Aktien von Gesellschaften mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Mittel- und Südamerika investiert werden.</p> <p>Zu den zulässigen Anlagewerten zählen auch Anteile von Zielfonds im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 e) des Verwaltungsreglements, wenn diese insgesamt nicht mehr als 10 % des Netto-Fondsvermögens ausmachen. Daneben können flüssige Mittel werden.</p> <p>Im Rahmen der im nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglement beschriebenen Anlagebeschränkungen können Futures und Optionen zur Absicherung von Vermögenswerten des Fonds sowie im Rahmen einer effizienten Vermögensverwaltung eingesetzt werden.</p>	<p><b>Neu:</b> Der DKO-Aktien Nordamerika ist ein Fonds der eine nachhaltige Wertsteigerung der eingebrachten Anlagemittel zum Ziel hat.</p> <p>Das Fondsvermögen wird mindestens zu 75 % in Aktien mit mittlerer oder großer Marktkapitalisierung von gut fundierten Gesellschaften angelegt, die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in den Vereinigten Staaten oder Kanada haben. Darüber hinaus können bis zu 10 % des Fondsvermögens in Aktien von Gesellschaften mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Mittel- und Südamerika investiert werden.</p> <p>Mindestens 51 % des Wertes des Fonds werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetz angelegt. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;</li> <li>- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;</li> <li>- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;</li> <li>- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.</li> </ul> <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen</p>
-----------------------------	--	--

		<p>Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> <p>Zu den zulässigen Anlagewerten zählen auch Anteile von Zielfonds im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 e) des Verwaltungsreglements, wenn diese insgesamt nicht mehr als 10 % des Netto-Fondsvermögens ausmachen. Bis zu 25 % des Fondsvermögens können in flüssigen Mitteln gehalten werden.</p> <p>Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p> <p>Im Rahmen der im nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglement beschriebenen Anlagebeschränkungen können Derivate zur Absicherung von Vermögenswerten des Fonds sowie im Rahmen einer effizienten Vermögensverwaltung eingesetzt werden.</p> <p>Der Fonds wird keine Techniken und Instrumente wie in Artikel 3 Punkt 11 der Verordnung der Europäischen Union EU-VO 2015/2365 (SFTR) definiert, einsetzen. Sofern der Fonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird das Verkaufsprospekt des Fonds entsprechend den Vorschriften der Verordnung der Europäischen Union, EU-VO 2015/2365, angepasst.</p>
<p><b>PerformanceFee</b></p>	<p><b>Bis zum 31.03.2018:</b> Zusätzlich erhält der Investmentmanager eine leistungsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) unter folgenden Voraussetzungen:</p> <p>Die Performance des Fonds in Prozent, berechnet auf den Anteilwert, muss im Vierteljahr besser sein als die Performance des Vergleichsindex „Dow Jones Industrial Average Index“ (nachfolgend „Benchmark“).</p> <p>Die Performance-Fee entspricht 15 % der anteiligen Wertentwicklung des Fonds, welche die Wertentwicklung der Benchmark übersteigt. Die Performance-Fee wird ggf. am Ende des Vierteljahres festgeschrieben und nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt.</p>	<p><b>Ab dem 01.04.2018:</b> Zusätzlich erhält der Investmentmanager eine leistungsabhängige Vergütung (Performance-Fee), welche auf Basis des Nettoinventarwertes des Teilfonds täglich berechnet und zurückgestellt wird. Sollte in einem Geschäftsjahr eine Performance-Fee angefallen sein, so wird diese am Ende des Geschäftsjahres festgeschrieben und ausbezahlt. Bei einer negativen Wertentwicklung des Nettoinventarwertes des Teilfonds fällt keine PerformanceFee an.</p> <p>Die Performance-Fee wird nur erhoben, wenn kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>A) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes des Teilfonds (vor Abzug von Performance-Fee) muss, auf täglicher Basis gerechnet, größer sein als diejenige des nachfolgend näher definierten Referenzwertes („Hurdle-Rate-Index-Wert“), der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird. Der Hurdle-Rate-Index-Wert entspricht der bewertungstäglich ermittelten Performance des Vergleichsindex „Dow Jones Industrial Index“ (in USD).</p> <p>B) Der Nettoinventarwert des Teilfonds, welcher für die Berechnung der Performance Fee herangezogen wird, muss größer sein als die gültige High Watermark. Die gültige High Watermark entspricht dem höchsten Nettoinventarwert an den vorausgegangenen 5 Geschäftsjahresenden. Liegt am Berechnungstag der Nettoinventarwert des Teilfonds (vor Abzug der Performance Fee) über dem Hurdle-Rate-Index-Wert und ist der Nettoinventarwert des Teilfonds größer als die gültige High Watermark, so wird auf die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und dem größeren Wert zwischen Hurdle-Rate-Index-Wert sowie gültiger High Watermark eine Performance Fee von 15 % belastet. Die Berechnung der Performance Fee erfolgt</p>

		<p>dabei auf den im Abrechnungszeitraum durchschnittlich im Umlauf befindlichen Anteilen des Teilfonds.</p> <p>Eine Rückerstattung dieser Performance Fee kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Nettoinventarwert der Anteilklasse nach Belastung der Performance Fee wieder fällt.</p>
--	--	---

## DKO-Optima

<p><b>Anlagepolitik</b></p>	<p><b>Bisher:</b> Ziel der Anlagepolitik des DKO-Optima ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Kunden eingebrachten Anlagemittel.</p> <p>Das Fondsvermögen wird vorwiegend in internationalen Renten und Aktien, Genussscheine, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, in Optionsscheinen auf Renten und Aktien sowie Zerobonds und in Zielfonds angelegt. Dabei können bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens in Anteilen von Zielfonds im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 e) des Verwaltungsreglements angelegt werden. Daneben können flüssige Mittel gehalten werden.</p> <p>Im Rahmen der im nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglement beschriebenen Anlagebeschränkungen können Futures und Optionen zur Absicherung von Vermögenswerten des Fonds sowie im Rahmen einer effizienten Vermögensverwaltung eingesetzt werden.</p> <p>Der Fonds darf Derivate zur Absicherung von Vermögenswerten des Fonds gegen Devisen-, Wertpapierkurs- und Zinsänderungsrisiken sowie zur effizienten Verwaltung des Fondsvermögens einsetzen. Der Einsatz von Derivaten kann z.B. Optionen auf Wertpapiere und Finanzinstrumente, Futures sowie Swap-Transaktionen und kombinierte Geschäfte wie z.B. Swaptions umfassen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden oder mit Finanzinstituten gem. Artikel 4 Nr. 3 g) („OTC-Derivate“) abgeschlossen werden. Als weitere Techniken und Instrumente kann der Fonds Wertpapierleihe und Wertpapierpensionsgeschäfte im Sinne von Artikel 4 Nr. 7 des Verwaltungsreglements einsetzen. Soweit Derivate im Sinne von Artikel 4 Nr. 3 g) des Verwaltungsreglements eingesetzt werden, müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen des Verwaltungsreglements von Artikel 4 Nr. 8 betreffend Derivate, Artikel 4 Nr. 9 betreffend Sicherheiten und Wiederanlage von Sicherheiten sowie Artikel 4 Nr. 10 betreffend</p>	<p><b>Neu:</b> Der DKO-Optima ist ein Fonds der eine nachhaltige Wertsteigerung der eingebrachten Anlagemittel zum Ziel hat.</p> <p>Das Fondsvermögen wird mindestens zu 51 % in fest- und variabel verzinslichen Unternehmensanleihen sowie Staats- und staatsgarantierten Anleihen aus Industrie- und Schwellenländern angelegt Die Anlage erfolgt ohne geographische Beschränkung der Emittenten in Anleihen mit Investment Grade Rating und schwächerer Bonität. Mindestens 15 % des Fondsvermögens werden in Aktien und/oder aktienähnliche Instrumente (beispielsweise Aktienfonds) investiert</p> <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> <p>Bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens können in Anteilen von Zielfonds im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 e) des Verwaltungsreglements angelegt werden. Bis zu 25 % des Fondsvermögens können in flüssigen Mitteln gehalten werden.</p> <p>Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p> <p>Im Rahmen der im nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglement beschriebenen Anlagebeschränkungen können Derivate zur Absicherung von Vermögenswerten des Fonds sowie im Rahmen einer effizienten Vermögensverwaltung eingesetzt werden.</p> <p>Der Fonds wird keine Techniken und Instrumente wie in Artikel 3 Punkt 11 der Verordnung der Europäischen Union EU-VO 2015/2365 (SFTR) definiert, einsetzen. Sofern der Fonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird das Verkaufsprospekt des Fonds entsprechend den Vorschriften der Verordnung der Europäischen Union, EU-VO 2015/2365, angepasst.</p>
-----------------------------	--	--

	Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.	
	<p>Bis zum 31.03.2018: Zusätzlich erhält der Investmentmanager eine leistungsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) unter folgenden Voraussetzungen: Die Performance des Fonds in Prozent, berechnet auf den Anteilwert, muss im laufenden Vierteljahr besser sein als die Performance des Vergleichsindex „6-Monats-EURIBOR + 200 Basispunkte“ (nachfolgend „Benchmark“).</p> <p>Die Performance-Fee entspricht 15 % der anteiligen Wertentwicklung des Fonds, welche die Wertentwicklung der Benchmark übersteigt. Die Performance-Fee wird je ggf. am Ende des Vierteljahres festgeschrieben und nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt.</p>	<p>Ab dem 01.04.2018: Zusätzlich erhält der Investmentmanager eine leistungsabhängige Vergütung (Performance-Fee), welche auf Basis des Nettoinventarwertes des Teilfonds täglich berechnet und zurückgestellt wird. Sollte in einem Geschäftsjahr eine Performance-Fee angefallen sein, so wird diese am Ende des Geschäftsjahres festgeschrieben und ausbezahlt. Bei einer negativen Wertentwicklung des Nettoinventarwertes des Teilfonds fällt keine PerformanceFee an.</p> <p>Die Performance-Fee wird nur erhoben, wenn kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind: A) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes des Teilfonds (vor Abzug von Performance-Fee) muss, auf täglicher Basis gerechnet, größer sein als diejenige des nachfolgend näher definierten Referenzwertes („Hurdle-Rate-Index-Wert“), der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird. Der Hurdle-Rate-Index-Wert entspricht der bewertungstäglich ermittelten Performance aus „Maximum(0;12-Monats-Euribor) +300 Basispunkte“. B) Der Nettoinventarwert des Teilfonds, welcher für die Berechnung der Performance Fee herangezogen wird, muss größer sein als die gültige High Watermark. Die gültige High Watermark entspricht dem höchsten Nettoinventarwert an den vorausgegangenen 5 Geschäftsjahresenden. Liegt am Berechnungstag der Nettoinventarwert des Teilfonds (vor Abzug der Performance Fee) über dem Hurdle-Rate-Index-Wert und ist der Nettoinventarwert des Teilfonds größer als die gültige High Watermark, so wird auf die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und dem größeren Wert zwischen Hurdle-Rate-Index-Wert sowie gültiger High Watermark eine Performance Fee von 15 % belastet. Die Berechnung der Performance Fee erfolgt dabei auf den im Abrechnungszeitraum durchschnittlich im Umlauf befindlichen Anteilen des Teilfonds.</p> <p>Eine Rückerstattung dieser Performance Fee kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Nettoinventarwert der Anteilklasse nach Belastung der Performance Fee wieder fällt.</p>

## DKO-Renten EUR

<b>Anlagepolitik</b>	<p><b>Bisher:</b> Ziel der Anlagepolitik des DKO-Renten EUR ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Kunden eingebrachten Anlagemittel.</p> <p>Mindestens 50 % des Netto-Fondsvermögen werden in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, Wandel- und Optionsanleihen sowie Zerobonds angelegt, die auf Euro lauten.</p> <p>Bis zu 49 % des Netto-Fondsvermögen können in flüssigen Mitteln und ähnlichen Vermögenswerten gehalten werden.</p> <p>Bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens können in Anteilen von Zielfonds im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 e) des Verwaltungsreglements angelegt werden.</p> <p>Im Rahmen der im nachfolgend abgedruckten</p>	<p><b>Neu:</b> Der DKO-Renten EUR ist ein Fonds der eine nachhaltige Wertsteigerung der eingebrachten Anlagemittel zum Ziel hat.</p> <p>Mindestens 75 % des Netto-Fondsvermögen werden in fest- und variabel verzinslichen Staats- oder staatsgarantierten Anleihen angelegt, die auf Euro lauten. Die Anlage erfolgt ohne geographische Beschränkung der Emittenten in Anleihen mit Investment Grade Rating und schwächerer Bonität.</p> <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches</p>
----------------------	--	--

	<p>Verwaltungsreglement beschriebenen Anlagebeschränkungen können Futures und Optionen zur Absicherung von Vermögenswerten des Fonds sowie im Rahmen einer effizienten Vermögensverwaltung eingesetzt werden.</p>	<p>(KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> <p>Bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens können in Anteilen von Zielfonds im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 e) des Verwaltungsreglements angelegt werden. Bis zu 25 % des Netto-Fondsvermögen können in flüssigen Mitteln gehalten werden.</p> <p>Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p> <p>Im Rahmen der im nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglement beschriebenen Anlagebeschränkungen können Derivate zur Absicherung von Vermögenswerten des Fonds sowie im Rahmen einer effizienten Vermögensverwaltung eingesetzt werden.</p> <p>Der Fonds wird keine Techniken und Instrumente wie in Artikel 3 Punkt 11 der Verordnung der Europäischen Union EU-VO 2015/2365 (SFTR) definiert, einsetzen. Sofern der Fonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird das Verkaufsprospekt des Fonds entsprechend den Vorschriften der Verordnung der Europäischen Union, EU-VO 2015/2365, angepasst.</p>
--	---	--

### DKO-Renten USD

<p><b>Anlagepolitik:</b></p>	<p><b>Bisher:</b></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DKO-Renten USD ist es, langfristig eine attraktive Rendite in US-Dollar zu erwirtschaften. Dabei steht das Streben nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Kriterien Sicherheit des Kapitals, marktgerechten Erträgen und attraktivem Vermögenszuwachs im Vordergrund.</p> <p>Das Fondsvermögen wird überwiegend in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, Wandel- und Optionsanleihen sowie Zerobonds angelegt, die auf US-Dollar lauten.</p> <p>Bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens können in Anteilen von Zielfonds im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 e) des Verwaltungsreglements angelegt werden. Daneben können flüssige Mittel gehalten werden.</p> <p>Im Rahmen der im nachfolgend abgedruckten</p>	<p><b>Neu:</b></p> <p>Der DKO-Renten USD ist ein Fonds der eine nachhaltige Wertsteigerung der eingebrachten Anlagemittel in US-Dollar zum Ziel hat.</p> <p>Das Fondsvermögen wird mindestens zu 75 % in fest- und variabel verzinslichen Unternehmensanleihen sowie Staats- und staatsgarantierten Anleihen aus Industrie- und Schwellenländern angelegt, die auf US-Dollar lauten. Die Anlage erfolgt ohne geographische Beschränkung der Emittenten in Anleihen mit Investment Grade Rating und schwächerer Bonität.</p> <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht</p>
------------------------------	--	---

	<p>Verwaltungsreglement beschriebenen Anlagebeschränkungen können Futures und Optionen zur Absicherung von Vermögenswerten des Fonds sowie im Rahmen einer effizienten Vermögensverwaltung eingesetzt werden.</p>	<p>ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> <p>Bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens können in Anteilen von Zielfonds im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 e) des Verwaltungsreglements angelegt werden. Bis zu 25 % des Fondsvermögens können in flüssigen Mitteln gehalten werden.</p> <p>Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p> <p>Der Fonds wird keine Techniken und Instrumente wie in Artikel 3 Punkt 11 der Verordnung der Europäischen Union EU-VO 2015/2365 (SFTR) definiert, einsetzen. Sofern der Fonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird das Verkaufsprospekt des Fonds entsprechend den Vorschriften der Verordnung der Europäischen Union, EU-VO 2015/2365, angepasst.</p>
--	---	--

#### DKO-Renten Hybrid

<p><b>Anlagepolitik</b></p>	<p><b>Bisher:</b></p> <p>Für den Fonds werden nur solche Vermögenswerte erworben, die Ertrag und/oder Wachstum erwarten lassen mit dem Ziel, einen angemessenen, stetigen Wertzuwachs zu erwirtschaften.</p> <p>Das Fondsvermögen wird überwiegend in Hybridanleihen, Genussscheine deutscher Kreditinstitute sowie in Staatsanleihen, welche von EU-Staaten begeben werden, investiert. Des Weiteren darf das Fondsvermögen ebenso investiert werden sowohl in verzinslichen Wertpapieren (fest- und variabelverzinsliche Schuldverschreibungen inkl. Nullkuponanleihen), Wandelanleihen, Pfandbriefen, Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheinen auf Wertpapieren, Genuss- und Partizipationsscheinen, Discountzertifikaten, als auch in Aktien und Aktienzertifikaten und sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerten. Die Emittenten der jeweiligen Vermögenswerte können ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD oder einem Drittstaat haben. Daneben dürfen für den Fonds flüssige Mittel gehalten werden.</p> <p>Hybridanleihen sind eine spezielle Form der Anleihe. Anleihen sind Schuldverschreibungen, die das Recht auf Rückzahlung des Nennwertes zuzüglich einer Verzinsung verbrieft. Eine Hybridanleihe wird meist von an der Börse notierten Unternehmen ausgegeben und hat eine sehr lange bis unendliche Laufzeit. Das ausgebende Unternehmen (Emittent) hat das Recht die Hybridanleihe zu einem vorher festgelegten Termin zu (i.d.R. nach 10 Jahren) zu tilgen oder den Nennwert zuzüglich eines Renditeaufschlages zurückzuzahlen. Sollte der Emittent dieses Recht nicht in Anspruch nehmen, so folgte eine</p>	<p><b>Neu:</b></p> <p>Der DKO-Renten Hybrid ist ein Fonds der eine nachhaltige Wertsteigerung der eingebrachten Anlagemittel zum Ziel hat.</p> <p>Das Fondsvermögen wird mindestens zu 51 % in Hybridanleihen investiert. Erworben werden fest- oder variabel verzinsliche Unternehmensanleihen aus Industrie- und Schwellenländern sowie Finanztitel. Die Anlage erfolgt ohne geographische Beschränkung der Emittenten in Anleihen mit Investment Grade Rating und schwächerer Bonität.</p> <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> <p>Bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens können in Anteilen von Zielfonds im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 e) des Verwaltungsreglements angelegt werden. Bis zu 25 % des Fondsvermögens können in flüssigen Mitteln gehalten werden.</p> <p>Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p> <p>Im Rahmen der im nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglement beschriebenen Anlagebeschränkungen werden derivative Instrumente ausschließlich zur Absicherung der Währungen von Anleihen, die nicht auf Euro</p>
-----------------------------	---	---

	<p>Umwandlung der festen Verzinsung in eine variable Verzinsung. Diese variable Verzinsung gilt dann für die nächsten zehn Jahre. Hybridanleihen sind nachrangig. Nachrangige Anleihen sind solche Anleihen, welche im Falle der Liquidation, Auflösung oder Insolvenz des Emittenten (oder eines der Abwendung der Insolvenz des Emittenten dienenden Verfahrens) im Rang nach den Ansprüchen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.</p> <p>Bei den Hybridanleihen wird wegen der rechtlichen Schlechterstellung der Hybridanleihehaber je nach Art des Emittenten und der allgemeinen Zinssituation eine deutlich über dem Markt liegende Verzinsung in Aussicht gestellt.</p> <p>Genussscheine sind als Wertpapiere verbriefte Genussrechte. Von einem Genussrecht spricht man im Allgemeinen, wenn ein Unternehmen einem Nichtgesellschafter typische gesellschaftsrechtliche Vermögensrechte einräumt. Zu diesen Rechten zählt insbesondere eine Beteiligung am Gewinn und am Liquidationserlös der Gesellschaft. Eine allgemeine rechtliche Definition des Genussscheines gibt es nicht, daher können die einzelnen Genussscheine in ihrer Ausgestaltung sehr unterschiedlich sein. Üblicherweise regeln die jeweiligen Bedingungen die Beteiligung am Gewinn, Beteiligung am Verlust, Beteiligung am Liquidationserlös, die Rückzahlung bei Fälligkeit, Kündigungsrechte durch den Emittenten und den Inhaber sowie gegebenenfalls Wandel- und/oder Optionsrechte. Da Genussscheine dem Inhaber Vermögens- und keine Verwaltungsrechte einräumen, stehen dem Inhaber weder Stimmrechte noch andere Rechte, durch die er in die Organisation der Gesellschaft eingreifen kann, zu.</p> <p>Gehandelte Genussscheine gibt es an den deutschen Wertpapierbörsen und hier hauptsächlich emittiert von Kreditinstituten. Sie sind in der Regel mit einer festen oder variablen Grundverzinsung unter Voraussetzung eines ausreichenden Betriebsergebnisses ausgestattet. Darüber hinaus partizipiert der Genussscheininhaber unter Umständen an den Kapitalverlusten. Auf der anderen Seite sehen die Genussscheinbedingungen in der Regel vor, dass ausgefallene Ausschüttungen und gegebenenfalls übernommene Verluste bei entsprechender Lage des Emittenten vorrangig ausgeglichen werden. Die Genussscheininhaber treten in ihren Ansprüchen gegen das emittierende Unternehmen häufig hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger (Nachrangigkeit).</p> <p>Insgesamt kann man festhalten, dass Genussscheine je nach individueller Ausgestaltung eher einer Aktie oder einer Anleihe ähnlich sind. Gerade bei den einer Anleihe ähnlichen Genussscheinen, in die vorwiegend investiert werden soll, werden wegen der rechtlichen Schlechterstellung der Genussscheininhaber je nach Art des Emittenten und der allgemeinen Zinssituation eine deutlich über dem Markt liegende Verzinsung in Aussicht gestellt.</p> <p>Für das Fondsvermögen dürfen Anteile anderer</p>	<p>lauten, eingesetzt.</p> <p>Der Fonds wird keine Techniken und Instrumente wie in Artikel 3 Punkt 11 der Verordnung der Europäischen Union EU-VO 2015/2365 (SFTR) definiert, einsetzen. Sofern der Fonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird das Verkaufsprospekt des Fonds entsprechend den Vorschriften der Verordnung der Europäischen Union, EU-VO 2015/2365, angepasst.</p>
--	--	---

	<p>OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettovermögens des Fonds erworben werden.</p> <p>Außerdem ist es der Verwaltungsgesellschaft gestattet, für den Fonds gemäß Artikel 4 „Allgemeine Richtlinien für die Anlagepolitik“ Punkt 7. „Einsatz von Techniken und Instrumenten“ des Verwaltungsreglements Techniken und Instrumente (Wertpapierleihe, Repo-Geschäfte &amp; Reverse-Repo-Geschäfte) zu nutzen.</p> <p>Sie ist zudem berechtigt, für den Fonds mit dem Ziel der Absicherung oder der Steigerung der Erträge im besten Interesse des Fonds und im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels des Fonds gemäß Artikel 4 „Allgemeine Richtlinien für die Anlagepolitik“ Punkt 8. „Derivate“ des Verwaltungsreglements derivative Instrumente (u. a. Termingeschäfte, Optionen und Swapkontrakte) im besten Interesse des Fonds einzusetzen.</p> <p>Unter keinen Umständen darf der Fonds beim Einsatz von Techniken und Instrumenten von den genannten Anlagezielen abweichen</p>	
<p><b>PerformanceFee</b></p>	<p><b>Bis zum 31.03.2018:</b>  Zusätzlich erhält der Investmentmanager eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“), sofern die Wertentwicklung des Netto-Teilfondsvermögens den 12-MONATS-EURIBOR + 300 BP übersteigt (Benchmark). Weiterhin findet das Highwatermark-Prinzip Anwendung. Hierbei wird ein historischer Höchststand des Anteilwertes am Ende eines vorhergehenden Berechnungszeitraumes für die Berechnung der PerformanceFee zugrunde gelegt. Die Performance Fee beläuft sich auf 10% des Vermögenszuwachses um den die Benchmark übertroffen wird. Die Performance Fee wird ggf. am Ende des Quartals festgeschrieben und nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt.<sup>2</sup></p>	<p><b>Ab dem 01.04.2018:</b>  Zusätzlich erhält der Investmentmanager eine leistungsabhängige Vergütung (Performance-Fee), welche auf Basis des Nettoinventarwertes des Teilfonds täglich berechnet und zurückgestellt wird. Sollte in einem Geschäftsjahr eine Performance-Fee angefallen sein, so wird diese am Ende des Geschäftsjahres festgeschrieben und ausbezahlt. Bei einer negativen Wertentwicklung des Nettoinventarwertes des Teilfonds fällt keine PerformanceFee an.</p> <p>Die Performance-Fee wird nur erhoben, wenn kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>A) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes des Teilfonds (vor Abzug von Performance-Fee) muss, auf täglicher Basis gerechnet, größer sein als diejenige des nachfolgend näher definierten Referenzwertes („Hurdle-Rate-Index-Wert“), der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird. Der Hurdle-Rate-Index-Wert entspricht der bewertungstäglich ermittelten Performance aus „Maximum(0;12-Monats-Euribor) +200 Basispunkte“.</p> <p>B) Der Nettoinventarwert des Teilfonds, welcher für die Berechnung der Performance Fee herangezogen wird, muss größer sein als die gültige High Watermark. Die gültige High Watermark entspricht dem höchsten Nettoinventarwert an den vorausgegangenen 5 Geschäftsjahresenden. Liegt am Berechnungstag der Nettoinventarwert des Teilfonds (vor Abzug der Performance Fee) über dem Hurdle-Rate-Index-Wert und ist der Nettoinventarwert des Teilfonds größer als die gültige High Watermark, so wird auf die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und dem größeren Wert zwischen Hurdle-Rate-Index-Wert sowie gültiger High Watermark eine Performance</p>

		<p>Fee von 15 % belastet. Die Berechnung der Performance Fee erfolgt dabei auf den im Abrechnungszeitraum durchschnittlich im Umlauf befindlichen Anteilen des Teilfonds.</p> <p>Eine Rückerstattung dieser Performance Fee kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Nettoinventarwert des Teilfonds nach Belastung der Performance Fee wieder fällt.</p>
--	--	--

### DKO-Renten Spezial

<p><b>Anlagepolitik</b></p>	<p><b>Bisher:</b></p> <p>A. Das Anlageziel des Fonds ist auf Kapitalzuwachs ausgerichtet. Voraussetzung dazu ist ein ausgewogenes Verhältnis von Chance und Risiko bei der Anlage der dem Fonds anvertrauten Mittel. Deshalb werden entsprechend den Vertragsbedingungen in das Portfolio vorzugsweise verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen in- und ausländischer Aussteller aufgenommen.</p> <p>Der Fonds wird je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem Gesetz und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände (Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Derivate) erwerben und veräußern; auch der nicht in Wertpapieren angelegte Teil des Fondsvermögens dient im Rahmen von Umschichtungen des Portfolios und zeitweilig höherer Kassenhaltung zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei den Wertpapieranlagen dieser anlagepolitischen Zielsetzung.</p> <p>Bei der Auswahl der Anlagewerte stehen die Aspekte Risikominimierung, Wachstum und Ertrag im Vordergrund der Überlegungen. Hierbei ist zu beachten, dass Wertpapiere neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken enthalten.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, für den Fonds nur solche Vermögenswerte zu erwerben, die Ertrag und/oder Wachstum erwarten lassen, mit dem Ziel, einen angemessenen, stetigen Wertzuwachs zu erwirtschaften.</p> <p>Für den Fonds können verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen in- und ausländischer Aussteller, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Zielfonds, Derivate und sonstige Anlageinstrumente erworben werden.</p> <p>Vorzugsweise werden für den Fonds verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen in- und ausländischer Aussteller erworben.</p> <p>Für den Fonds dürfen Geldmarktinstrumente</p>	<p><b>Neu:</b></p> <p>Der DKO-Renten Spezial ist ein Fonds der eine nachhaltige Wertsteigerung der eingebrachten Anlagemittel zum Ziel hat.</p> <p>Das Fondsvermögen wird mindestens zu 75 % in fest- und variabel verzinslichen Unternehmensanleihen aus Industrie- und Schwellenländern investiert. Die Anlage erfolgt ohne geographische Beschränkung der Emittenten in Anleihen mit Investment Grade Rating und schwächerer Bonität.</p> <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzes (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> <p>Bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens können in Anteilen von Zielfonds im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 e) des Verwaltungsreglements angelegt werden. Bis zu 25 % des Fondsvermögens können in flüssigen Mitteln gehalten werden.</p> <p>Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p> <p>Im Rahmen der im nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglement beschriebenen Anlagebeschränkungen werden derivative Instrumente ausschließlich zur Absicherung der Währungen von Anleihen, die nicht auf Euro lauten, eingesetzt.</p> <p>Der Fonds wird keine Techniken und Instrumente wie in Artikel 3 Punkt 11 der Verordnung der Europäischen Union EU-VO 2015/2365 (SFTR) definiert, einsetzen. Sofern der Fonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird das Verkaufsprospekt des Fonds entsprechend den Vorschriften der Verordnung der Europäischen Union, EU-VO 2015/2365, angepasst.</p>
-----------------------------	--	---

	<p>sowie Bankguthaben, die eine Laufzeit von höchstens zwölf Monaten haben, bis zu 49 % des Netto-Fondsvermögens erworben werden.</p> <p>Für das Fondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettovermögens des Fonds erworben werden.</p> <p>Ausführliche Informationen über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsverreglements beschrieben, das diesem Verkaufsprospekt beigelegt ist.</p> <p>B. Außerdem ist es der Verwaltungsgesellschaft gestattet, für den Fonds gemäß Artikel 4 „Allgemeine Richtlinien für die Anlagepolitik“ Punkt 7. „Einsatz von Techniken und Instrumenten“ des Verwaltungsverreglements Techniken und Instrumente (Wertpapierleihe, Repo-Geschäfte &amp; Reverse-Repo-Geschäfte) zu nutzen.</p> <p>Sie ist zudem berechtigt, für den Fonds mit dem Ziel der Absicherung oder der Steigerung der Erträge im besten Interesse des Fonds und im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels des Fonds gemäß Artikel 4 „Allgemeine Richtlinien für die Anlagepolitik“ Punkt 8. „Derivate“ des Verwaltungsverreglements derivative Instrumente (u. a. Termingeschäfte, Optionen und Swapkontrakte) im besten Interesse des Fonds einzusetzen.</p> <p>Unter keinen Umständen darf der Fonds beim Einsatz von Techniken und Instrumenten von den genannten Anlagezielen abweichen</p>	
<p><b>PerformanceFee</b></p>	<p><b>Bis zum 31.03.2018:</b>  Zusätzlich erhält der Investmentmanager eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“), sofern die Wertentwicklung des Netto-Teilfondsvermögens den 12-MONATS-EURIBOR + 300 BP übersteigt (Benchmark). Weiterhin findet das Highwatermark-Prinzip Anwendung. Hierbei wird ein historischer Höchststand des Anteilwertes am Ende eines vorhergehenden Berechnungszeitraumes für die Berechnung der PerformanceFee zugrunde gelegt. Die Performance Fee beläuft sich auf 10% des Vermögenszuwachses um den die Benchmark übertroffen wird. Die Performance Fee wird ggf. am Ende des Quartals festgeschrieben und nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt.<sup>3</sup></p>	<p><b>Ab dem 01.04.2018:</b>  Zusätzlich erhält der Investmentmanager eine leistungsabhängige Vergütung (Performance-Fee), welche auf Basis des Nettoinventarwertes des Teilfonds täglich berechnet und zurückgestellt wird. Sollte in einem Geschäftsjahr eine Performance-Fee angefallen sein, so wird diese am Ende des Geschäftsjahres festgeschrieben und ausbezahlt. Bei einer negativen Wertentwicklung des Nettoinventarwertes des Teilfonds fällt keine PerformanceFee an.</p> <p>Die Performance-Fee wird nur erhoben, wenn kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>A) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes des Teilfonds (vor Abzug von Performance-Fee) muss, auf täglicher Basis gerechnet, größer sein als diejenige des nachfolgend näher definierten Referenzwertes („Hurdle-Rate-Index-Wert“), der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird. Der Hurdle-Rate-Index-Wert entspricht der bewertungstäglichen ermittelten Performance aus „Maximum (0;12-Monats-Euribor) +200 Basispunkte“.</p> <p>B) Der Nettoinventarwert des Teilfonds, welcher</p>

		<p>für die Berechnung der Performance Fee herangezogen wird, muss größer sein als die gültige High Watermark. Die gültige High Watermark entspricht dem höchsten Nettoinventarwert an den vorausgegangenen 5 Geschäftsjahresenden. Liegt am Berechnungstag der Nettoinventarwert des Teilfonds (vor Abzug der Performance Fee) über dem Hurdle-Rate-Index-Wert und ist der Nettoinventarwert des Teilfonds größer als die gültige High Watermark, so wird auf die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und dem größeren Wert zwischen Hurdle-Rate-Index-Wert sowie gültiger High Watermark eine Performance Fee von 15 % belastet. Die Berechnung der Performance Fee erfolgt dabei auf den im Abrechnungszeitraum durchschnittlich im Umlauf befindlichen Anteilen des Teilfonds.</p> <p>Eine Rückerstattung dieser Performance Fee kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Nettoinventarwert des Teilfonds nach Belastung der Performance Fee wieder fällt.</p>
--	--	---

#### **Weitere Änderungen:**

**Der Wirtschaftsprüfer wird von bisher KPMG Luxembourg Société coopérative auf die PricewaterhouseCoopers Société coopérative gewechselt. PricewaterhouseCoopers wird den ersten Jahresbericht zum 31.03.2018 prüfen.**

Die Anteilinhaber der betroffenen Teilfonds, welche mit den v.g. Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 09. Februar 2018, 16.00 Uhr MEZ, kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen im Verkaufsprospekt verzeichneten Zahlstellen zurückgeben.

Das jeweils gültige Verkaufsprospekt des Umbrellas DKO-Fonds inklusive des Verwaltungsreglements, die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle sowie bei allen Zahlstellen erhältlich.

Luxemburg, Januar 2018

**NESTOR Investment Management S.A.**